Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 11. November 2024

- 8. Wahlperiode
- 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

MITTEILUNG

Die 82. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 25. November 2024, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal 349.2/Raum 357¹ statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung²

TAGESORDNUNG

1. Vernehmung des Zeugen VS 128

hierzu: Beweisbeschluss Nr. 159

2. Vernehmung des Zeugen Ar. Wu. (LKA M-V)

hierzu: Beweisbeschluss Nr. 151

Martina Tegtmeier Vorsitzende

-

¹ Die Vernehmungen können von den Besucherinnen und Besuchern akustisch im Raum 357 mitverfolgt werden (Beschluss des PUA NSU II/Rechtsextremismus zur teilweisen Beschränkung der Öffentlichkeit zu TOP 1). Der Zutritt zum Demmlersaal ist Besucherinnen und Besuchern während dieser Vernehmung nicht gestattet.

² Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Wegen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse <u>pu1wp8@landtag-mv.de</u> anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Aus organisatorischen Gründen werden Sie zudem gebeten, sich möglichst bis 9:45 Uhr an der Pforte einzufinden. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.